



## Merkblatt Akteneinsicht Modulabschluss M2 TCM

### Grundsatz

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, hat während der Rekursfrist (innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung des Entscheides) ein Einsichtsrecht auf die Prüfungsergebnisse des nicht bestandenen Prüfungsteils.

### Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil kann nach vorheriger Terminabsprache auf der Geschäftsstelle der IG TCM in Degersheim eingesehen werden.

### Praktischer Prüfungsteil

Die Bewertungsbogen (gemeinsame Bewertungsbogen der Expert:innen) der praktischen Prüfung können nach vorheriger Terminabsprache auf der Geschäftsstelle der IG TCM in Degersheim eingesehen werden.

### Modalitäten

Für die Akteneinsicht des schriftlichen Prüfungsteils gelten die folgenden Modalitäten:

- Es darf keine Drittperson mitgebracht werden
- Es ist kein Experte anwesend
- Es sind keine Fachbücher vor Ort. Eigene Bücher dürfen mitgebracht werden.
- Der Kandidat hat sich vor Ort mit einem Personalausweis zu legitimieren
- Die Prüfungsunterlagen werden nicht herausgegeben
- Von den Prüfungsunterlagen werden keine Kopien abgegeben
- Die Anfertigung handschriftlicher Notizen ist auf separatem Papier erlaubt, jedoch nicht das Abschreiben, Fotografieren und dergleichen ganzer Fragen und/oder Auswahlantworten
- Die Notizen werden an Ort kopiert und in den Prüfungsunterlagen der KandidatIn abgelegt.
- Die für die Einsichtnahme gewährte Zeit ist beschränkt. Es stehen 60 Minuten zur Verfügung.
- Die Einsichtnahme wird beaufsichtigt und protokolliert.

### Gebühr

- Die Gebühr für die Akteneinsicht beträgt CHF 120.00. Die Einsichtnahme ist erst nach Zahlungseingang der Gebühr möglich.